

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0181-V/2/a/2019

Wien, am 30. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2019 unter der Nr. **3057/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sprachnachweis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *Aus welchen Überlegungen lässt das BMI eine deutschsprachige Matura für die Erfüllung des Sprachniveaus B2 für ausreichend behandeln, ein deutschsprachiges Universitätsstudium aber nicht?*
- *Hat das BMI analog zur Anfrage hinsichtlich der Deutschkenntnisse von Maturanten beim Bildungsministerium fachlich abklären lassen, welches Sprachniveau Absolventen eines deutschsprachigen Universitätsstudiums jedenfalls erreichen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind dem BMI aus den letzten 10 Jahren Fälle bekannt, in denen Absolventen eines deutschsprachigen Universitätsstudiums das Sprachniveau B2 nicht erreicht haben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Welche Rückmeldungen gibt das BMI aus diesen Erkenntnissen an das Bildungsministerium?*

c. *Welche Antwort gibt das Bildungsministerium auf Rückmeldungen, dass Absolventen deutschsprachiger Universitätsstudien das Sprachniveau B2 nicht erreichen?*

Der Vollzug des Staatsbürgerschaftsrechts fällt gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 1 Bundes-Verfassungsgesetz in die Kompetenz der Länder. Die Beantwortung dieser Fragen fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 2:

- *Welchen Nutzen zieht das BMI für die Republik Österreich aus der zusätzlichen Anforderung an Absolventen eines deutschsprachigen Universitätsstudiums, einen gesonderten Sprachnachweis für das Niveau B2 zu verlangen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Herbert Kickl

